

Mediennutzungsordnung für BYOD-Tablets und -Laptops im Unterricht am Gymnasium Buxtehude Süd (GBS) ab Jg.9 mit Geräteführerschein

Als Schule möchten wir, dass die Schüler*innen verantwortungsvoll mit digitalen Medien umgehen. Deshalb wird das Arbeiten mit privaten, digitalen Endgeräten im Unterricht unter Einhaltung bestimmter Regeln erlaubt (BYOD = Bring your own device). Zu den privaten, digitalen Endgeräten, im nachfolgenden „Endgerät“ genannt, zählen *Tablets* oder *Laptops*, bei kleinerem Einsatz auch *Smartphones*.

Dem GBS ist es wichtig, dass die Schüler*innen den Umgang mit Endgeräten, die zu ihrem Alltag gehören, als Arbeitsmittel im Unterricht erlernen. Damit das funktioniert, brauchen wir als Schule Regeln, die in dieser Nutzungsordnung festgehalten werden.

Mit der Unterschrift bestätigen Schüler*innen und Eltern, dass sie diesen Regeln zustimmen und diese einhalten.

Hinweis: Damit eine störungsfreie WLAN-Nutzung möglich ist, sollte das WLAN bei allen digitalen Endgeräten ausgeschaltet sein und nur zu unterrichtlichen Zwecken eingeschaltet werden!

Regeln zur Nutzung von Endgeräten

1. Es gelten die WLAN-Nutzungsregeln des GBS (Geräteführerschein, s.u., Zugang über IServ-Account).

2. Die Nutzung eigener Endgeräte im Unterricht ist nicht verpflichtend. Das Mitbringen und die Nutzung privater Endgeräte stehen allen Schüler*innen **ab Jahrgang 9 frei**, die die Umgangsfertigkeiten und rechtlichen Kompetenzen z.B. im Rahmen des **Geräteführerscheins** (s.u.) nachgewiesen haben. Die Lehrkraft stellt sicher, dass Schüler*innen ohne Endgeräte weder bevorzugt noch benachteiligt werden.

Die Möglichkeit zum Erwerb eines Geräteführerscheins in Jahrgang 9 wird angestrebt.

3. Die Nutzung von Endgeräten ist am GBS grundsätzlich nur zu unterrichtlichen Zwecken gestattet und bleibt in den Pausen untersagt.

4. Endgeräte sind grundsätzlich lautlos eingestellt. Im Unterricht sind Kopfhörer zu tragen, wenn z.B. Videos angeschaut werden. Private Email- oder Push-up-Nachrichten, etc. sind deaktiviert.

5. Das Tablet bzw. Smartphone liegt im Unterricht flach auf dem Tisch oder hat die Kamera abgedeckt.

6. Grundsätzlich gilt:

- Die Verbreitung von unterrichtlich bezogenem Material per WhatsApp oder anderen Messenger- oder Socialmediadiensten sowie Clouddiensten außerhalb von IServ ist untersagt.
- Das **Erstellen von Fotos, Videos und Tonaufnahmen jeglicher Art ist ausdrücklich untersagt**. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn die gezeigten Personen und die Lehrkraft dies ausdrücklich erlauben. Diese digitalen Produkte dürfen nicht verbreitet werden und sind nach der unterrichtlichen Nutzung umgehend von allen Endgeräten und Speicherorten zu löschen.
- Unterrichtsbezogenes Material (z.B. eingescannte Arbeitsblätter, abfotografierte Tafelbilder, von der Lehrkraft zur Verfügung gestellte Powerpoint-Präsentationen,

per Airdrop o.ä. verschickte Notizen etc.) darf ausschließlich lokal auf dem Endgerät oder in IServ gespeichert sein.

- Es dürfen keine Tafelbilder abfotografiert werden, es sei denn, es ist ausdrücklich von der Lehrkraft erlaubt.
- Der Lehrkraft obliegt die Entscheidung, ob in ihrem Unterricht die Nutzung von Endgeräten situationsbedingt (z.B. Zirkelnutzung gewünscht) untersagt ist.
- Sobald Schüler*innen das GBS nicht mehr besuchen, werden sämtliche vom GBS zur Verfügung gestellten Materialien eigenständig von den Endgeräten seitens der Schüler*innen gelöscht.

Die Schule löscht den IServ-Account und alle beinhalteten Dateien.

Zu widerhandlungen können von der Schule mit Ordnungsmaßnahmen belegt und ggf. zur Anzeige gebracht werden!

7. Bei Verstößen gegen diese Regeln wird mangelnde Reife für die Nutzung eines digitalen Endgerätes unterstellt. Die Lehrkraft kann das Endgerät in diesem Fall einziehen. In schwerwiegenden Fällen (z.B. bei mehrmaligen Verstößen, Verwendung und Verbreitung gewaltverherrlichender Inhalte, etc.) muss das Endgerät dann von den Eltern abgeholt werden. Es kann eine Klassenkonferenz (Ordnungsmaßnahmen, s.o.) einberufen werden.

Wichtig:

- Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung, sowie für die Datensicherheit und -sicherung der genutzten privaten Endgeräte.
- Die Schule ist nicht verantwortlich für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden können.
- Schüler*innen tragen selbst die Verantwortung für die Nutzung der Endgeräte.
- Das Recht auf Minderung der Kopierkostenbeteiligung besteht ausdrücklich nicht, da hier das Solidaritätsprinzip gilt und zusätzlich die WLAN-Nutzung Kosten verursacht.

Hiermit erkenne ich, _____, Klasse _____ die o.g. Nutzungsbedingungen an. Über die Folgen missbräuchlicher Nutzung bin ich mir bewusst.

(Datum) (Unterschrift Schüler/-in)

Wir haben die Nutzungsbedingungen gelesen und erkennen sie an.

(Datum) (Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r oder volljährige(r) Schüler*in)